

# Niederschrift

## über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Bärweiler

vom **19. April 2017**

Sitzungsort: Haus am Dorfplatz

Anwesend:	Schriftführer/in:	Es fehlen:
<p><b>Vorsitzender:</b> Ortsbürgermeister Horst Scherer</p> <p><b>Ratsmitglieder:</b> Michael Bier Heiko Fritz Isolde Hofmann Thomas Neig Harald Skär</p> <p><b><u>außerdem anwesend</u></b> 2 Zuhörerinnen</p>	<p>Birgit Germann</p>	<p>Jürgen Maurer</p>

## **Tagesordnung**

### **Öffentlicher Teil**

1. Bauvorhaben – Befreiungsantrag
2. Information über Wiesengrabfeld – Ermächtigung zur Auftragserteilung
3. Bekanntgabe der Preisliste Firma Keller für Grabaushub
4. Information über Austausch der Straßenlampen
5. MSS-Partys
6. Abbrennen Feuer am 1. Mai
7. Planung Dorffest am 11. Juni 2017 – weitere Ideen
8. Neuabschluss des Konsolidierungsvertrags i. R. d. Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP)
9. Verschiedenes
  - 9.1 Friedhofsgebühren
  - 9.2 Bundeswettbewerb „Kerniges Dorf“
  - 9.3 Müllablagerung
  - 9.4 Spielplatz
  - 9.5 Sitzungstermin

Zu der heutigen Sitzung wurde form- und fristgerecht eingeladen. Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt Beschlussfähigkeit fest.

Der Vorsitzende beantragt die Ergänzung der öffentlichen Tagesordnung um den Punkt „Neuabschluss des Konsolidierungsvertrags i. R. d. Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP)“. Der Ortsgemeinderat ist damit einverstanden.

## **Tagesordnung**

### **Öffentlicher Teil**

#### **1. Bauvorhaben - Befreiungsantrag**

Der Vorsitzende informiert über eine Bauvoranfrage zum Neubau einer Garage in Bärweiler, Hauptstraße 65, Flur 7 Parz. 14/2 vor. Der Abstand zwischen Garage und Straße wird lt. Vorsitzendem bei Realisierung des Vorhabens von 5 m auf 1,50 m reduziert. Die mögliche Umsetzung des Bauvorhabens will man durch die Bauvoranfrage vorab ermitteln, da man von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Aschgewann, Unter dem Krummenweg, Das Dorf....“ erheblich abweicht.

Gemäß Nr. 4 der bauplanungsrechtlichen Textfestsetzungen sind Garagen nur auf den überbaubaren Grundstücksflächen zulässig. Die rückwärtigen und seitlichen Grenzen der Baugrundstücke sind weitgehend geschlossen mit Bäumen und Sträuchern der heimischen Laubholzflora zu bepflanzen (TF Nr. 6). Sollte die Gemeinde einer Befreiung zustimmen, könnte das Bauvorhaben dennoch scheitern. Auch nach den bauplanungsrechtlichen Festsetzungen Nr. 2 ist die Gestaltung der nicht überbaubaren Grundstücksflächen mit Ausnahme der Einfahrten, Stellplätze, Betriebsflächen und Zugänge als Grün- und Pflanzflächen gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten.

Nach Beratung beschließt der Ortsgemeinderat das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB zu erteilen.

***Abstimmung: einstimmig***

#### **2. Information über Wiesengrabfeld – Ermächtigung zur Auftragserteilung**

Die Gestaltung des Wiesenurnengrabfeldes mit einheitlichen Grabplatten wurde bereits 2015 beraten und entschieden. Der Vorsitzende informiert über die damals unter seinem Amtsvorgänger getroffene Auswahl bei der Fa. Barth Natursteine (Wiesengrabplatte mit vertiefter Schrift, Einzelpreis 400 €).

Auf Wunsch des Vorsitzenden bestätigt der Rat die damals getroffene Auswahl und ermächtigt ihn, diese Grabplatten im Bedarfsfall zu bestellen.

### ***Ohne Abstimmung***

### **3. Bekanntgabe der Preisliste Firma Keller für Grabaushub**

Die Fa. Keller hat die Preise für den Grabaushub neu kalkuliert. Der Vorsitzende informiert über die neue Preisliste 2017

- Aushub Einzelgrab auf Erde	160 €
- Aushub Einzelgrab Container	235 €
- Verfüllen Einzelgrab	160 €
- Aushub Urne 0,80 m t	90 €
- Aushub Urne 1,20 m t	145 €
- Verfüllen Urne	80 €

Hinzu kommt jeweils die gesetzliche Mehrwertsteuer von 19 %.

Wie bisher kann alternativ Aushub und Verfüllen in Eigenregie organisiert werden.

### ***Ohne Abstimmung***

### **4. Information über Austausch der Straßenlampen**

Der Vorsitzende informiert, dass die Straßenleuchtkörper am 20.05.2017 in Eigenleistung von den Herren Blum, Neig und Gehm ausgetauscht werden. Hierzu wird ein Steiger ausgeliehen.

### ***Ohne Abstimmung***

### **5. MSS-Partys**

Die VG Bad Sobernheim hat alle Ortsgemeinden mit Schreiben vom 14.03.2017 darüber informiert, dass vom Jugendamt der Kreisverwaltung die sog. „MSS-Partys“ der zumeist 12. Jahrgangsstufen der Gymnasien teilweise als jugendgefährdend eingeschätzt und mit Absagen oder strengeren Auflagen versehen wurden. Die VG bittet die Ortsgemeinden Anfragen im Zweifelsfall im Vorfeld mit dem Ordnungsamt der VG oder dem Jugendamt abzuklären.

Der Ortsgemeinderat spricht sich dafür aus, bei entsprechenden Anfragen keine gemeindlichen Räumlichkeiten zu vermieten.

### ***Ohne Abstimmung***

## **6. Abbrennen Feuer am 1. Mai**

Die beim Heckenrückschnitt des Spielplatzes angefallenen Holzabfälle liegen auf dem Bolzplatz und auf einem dahinter befindlichen Privatgrundstück. Das Holz soll als Maifeuer abgebrannt werden. Der Vorsitzende wird einen entsprechenden Antrag beim Ordnungsamt der VG stellen.

### ***Ohne Abstimmung***

## **7. Planung Dorffest am 11. Juni 2017 – weitere Ideen**

Organisation und Bewirtung werden besprochen und wie folgt abgestimmt:

- Der Vorsitzende kümmert sich um Helferplan, Getränkebestellung, Ausschankgenehmigung, evtl. Vormittagsprogramm mit Musik
- Mittagessen durch mobile Suppenküche von Herrn Frank Eberwein. Auswahl von 3 – 4 Suppen erfolgt durch Gemeinde gemäß vorliegendem Angebot, Bedarf ca. 100 – 150 Portionen. Der Vorsitzende übernimmt die Bestellung.
- Kaffee und Kuchen: Ratsmitglied Isolde Hofmann übernimmt die Organisation
- Kinderprogramm: Es werden aus der Ratsrunde Personen vorgeschlagen, die der Vorsitzende wegen der Gestaltung des Kinderprogramms ansprechen wird.
- Gestaltung des Nachmittagsprogramm durch Theatergruppe und Singkreis

## **8. Neuabschluss des Konsolidierungsvertrags i. R. d. Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP)**

Aufgrund von geänderten Berechnungsgrundlagen für die Teilnahme am KEF-RP musste der Kassenkredit der Ortsgemeinde Bärweiler zum 01.01.2009 bereinigt werden und weist nun einen höheren Stand auf. Da dies geringfügige Auswirkungen auf den Eigenanteil der Ortsgemeinde sowie auf die Landesförderung hat ist nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht der Neuabschluss des Vertrages rückwirkend zum 01.01.2014 (Eintrittsdatum der Ortsgemeinde) erforderlich.

Der Ortsgemeinderat beschließt den Neuabschluss des vorliegenden Vertrages im Rahmen des Kommunalen Entschuldungsfonds (KEF-RP).

Folgende Änderungen wurden eingearbeitet:

## § 2

### Leistungen aus dem KEF-RP, Konsolidierungsbeitrag, Konsolidierungsergebnis

- (1) Der im Rahmen des KEF-RP maßgebliche Liquiditätskreditbestand der teilnehmenden Kommune beläuft sich auf 184.878 Euro. Er wird mit einem Anteil von 78,26 v.H. als Gesamtleistung aus dem KEF-RP berücksichtigt und beträgt für die teilnehmende Kommune über die Laufzeit von 13 Jahren unter Berücksichtigung aller drei Finanzierungsanteile 144.686 Euro, die Jahresleistung beläuft sich folglich auf 11.130 Euro.
- (2) Die teilnehmende Kommune verpflichtet sich, ihre eigenen Konsolidierungsmöglichkeiten in dem Umfang auszuschöpfen, dass jährlich mindestens ein Drittel der auf sie entfallenden Jahresleistung des Entschuldungsfonds durch eigene Konsolidierungsanstrengungen aufgebracht wird. Der jährliche kommunale Drittelanteil der teilnehmenden Kommune beläuft sich danach auf mindestens 3.710 Euro (Konsolidierungsbeitrag).

## § 3

### Konsolidierungsmaßnahmen

- (1) Der zugesagte eigene Konsolidierungsbeitrag in der in § 2 Abs. 2 genannten Höhe wird durch die nachstehenden Einzelmaßnahmen (Maßnahmen sind zeitlich, inhaltlich und hinsichtlich ihres Anteils an dem insgesamt geschuldeten Konsolidierungsbeitrag zu konkretisieren) realisiert werden:  
Laufende jährliche Erträge aus der Inanspruchnahme von Feldwirtschaftswegen durch den Windenergieanlagenbetreiber ENP Wind GmbH: Die teilnehmende Kommune hat mit dem Windenergieanlagenbetreiber ENP einen Vertrag geschlossen über die Inanspruchnahme von Feldwirtschaftswegen. Hieraus erhält sie ab 2015/2016 für die nächsten 25 Jahre ein jährliches Nutzungsentgelt von 40.000 Euro; Konsolidierungsanteil daraus 3.710 Euro jährlich.

## § 7

### Weitere Bestimmungen

Dieser Konsolidierungsvertrag ersetzt den Vertrag vom 06.11.2013/02.12.2013 sowie den 1. Änderungsvertrag vom 24.04.2015/08.03.2016.

***Abstimmung: einstimmig***

## 9. Verschiedenes

### 9.1 Friedhofsgebühren

Der Vorsitzende informiert, dass er von der Verwaltung erneut auf die in der Friedhofssatzung geregelte Nacherhebung von Friedhofsgebühren bei Nachbelegung von Doppelgräbern angesprochen worden sei.

Der Ortsgemeinderat hatte am 31.08.2016 hierzu beschlossen, keine Nacherhebung von Gebühren bei Doppelgräbern vorzunehmen und die bisherige Verfahrensweise auch weiterhin zu praktizieren. Nach kurzer Erörterung wird festgestellt, dass der Gemeinderat daran festhält und keine andere Beschlussfassung herbeiführen will.

***Ohne Abstimmung***

## **9.2 Bundeswettbewerb „Kerniges Dorf“**

Im Bundeswettbewerb "Kerniges Dorf" zeichnet das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft Orte in ländlichen Regionen aus, die zukunftsfähige Ideen und Konzepte entwickeln und umsetzen. Die Kreisverwaltung Bad Kreuznach hat die Ortsgemeinden über diesen Wettbewerb informiert. Der Ortsgemeinderat nimmt Kenntnis.

***Ohne Abstimmung***

## **9.3 Müllablagerung**

Die Ortsgemeinde wurde von der VG darüber informiert, dass im Gemeindewald Lauschied ein Grabstein aus Bärweiler mit der Inschrift Philipp Haas, \* 1875, + 1950 liegt. Der Verursacher ist lt. Vorsitzendem nicht bekannt und auch nicht ermittelbar. Der Vorsitzende hat den Grabstein und den Sockel zusammen mit dem Gemeindearbeiter aus dem Wald geholt und zur Mülldeponie gebracht.

***Ohne Abstimmung***

## **9.4 Spielplatz**

Herr Thomas Neig regt an, die noch ausstehenden Spielplatzreparaturen vor dem Dorffest zu erledigen. Der Vorsitzende informiert, dass die Bretter der Wippe erneuert und 4 neue Sitze montiert wurden. Die restlichen Arbeiten sollen nach und nach ausgeführt werden.

***Ohne Abstimmung***

## **9.5 Sitzungstermin**

Die nächste Sitzung findet am 24.05.2017, 19.30 Uhr statt.